

Gebäudeenergiegesetz im Bundestag

Die hitzige GEG-Woche

Der Juni war nicht nur von heißen Temperaturen geprägt, sondern auch von aufgeheizten Debatten um das Gebäudeenergiegesetz. Ein Datum mit Neuigkeiten jagte das nächste und die Fakten zu verfolgen, ohne den Faden zu verlieren, fiel schwer. Die Redaktion fasst die Ereignisse rund um das GEG zwischen dem 13. und dem 21. Juni zusammen.



Nachdem sich die Bundesregierung am 13. Juni noch sehr kurzfristig auf neue Rahmenbedingungen zur Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) geeinigt hatte, wurde dieses am 15. Juni in einer ersten Lesung im Bundestag beraten.

Eine öffentliche Anhörung war für den 21. Juni angesetzt. Bis dahin berieten Ausschüsse weiter über die GEG-Novelle und einige Branchenverbände meldeten sich mit ihren Stellungnahmen zu Wort. So veröffentlichten die TGA-Verbände BTGA, FGK und RLT-Herstellerverband am Vortag der Anhörung am 20. Juni eine gemeinsame Pressemitteilung mit folgender Erklärung von Geschäftsführer Frank Ernst: „Die TGA-Verbände appellieren an die Abgeordneten, den Gesetzentwurf zu überarbeiten. Wichtige Hinweise, die die Fachverbände im Rahmen der Verbändebeteiligung eingebracht haben, wurden von der Bundesregierung und in den bisherigen Verhandlungen nicht ausreichend berücksich-

tigt.“ Ernst führte folgende fachliche Themen an:

- Die Bundesregierung hat das ehrgeizige Ziel ausgegeben, ab 2024 jährlich mindestens 500.000 Wärmepumpen in Gebäuden einzubauen. Gleichzeitig soll aber durch den Paragraphen 71p des „Heizungsgesetzes“ die Möglichkeit geschaffen werden, den Einsatz natürlicher Kältemittel in elektrischen Wärmepumpen und in Wärmepumpen-Hybridheizungen vorzuschreiben. Damit würde der Einbau eines Großteils der auf dem Markt verfügbaren Wärmepumpen verboten.

- Zu den im Gesetzentwurf vorgesehenen technologieoffenen Erfüllungsoptionen muss auch Abwärme anrechenbar sein, wenn sie in Lüftungsanlagen über eine Wärmerückgewinnung genutzt wird. Es ist nicht nachvollziehbar, dass nach dem vorliegenden Gesetzentwurf Abwärme nur dann als erneuerbare Energie angerechnet werden kann, wenn sie über eine Wärmepumpe nutzbar gemacht wird.

Am nächsten Tag folgte die öffentliche Anhörung – und im Verlauf veröffentlichte der ZVSHK die folgende Mitteilung, in der die Vorschläge des SHK-Handwerks auf den Punkt gebracht:

- Es braucht einen einfachen, nachvollziehbaren gesetzlichen Rahmen, der den technologischen Lösungsraum offen gestaltet, alle erneuerbaren und klimaneutralen Energie- und Wärmeerzeugungstechniken gleichberechtigt zum Tragen kommen lässt. Die Praxistauglichkeit des Gesetzes bedarf eines möglichst einfachen verständlichen Nachweisverfahrens der Erreichung der 65 %-Pflicht.

- Kommunale Wärmeplanung und individuelle Sanierungsfahrpläne müssen Hand in Hand gehen. Hierfür müssen zentrale und dezentrale Energie- und Wärmeversorgungssysteme gleichberechtigt berücksichtigt werden.

- Vorgaben werden gleichwohl eine deutliche Mehrbelastung darstellen, die nur durch umfassende finanzielle Unterstützung

Informationspflicht schlägt Berufsrisiko

Es ist immer etwas heikel, aktuelle Themen in cci Zeitung zu behandeln, die bis zum Erscheinungstermin überholt sein können. Diese Ausgabe ging am 27. Juni in den Druck und erreicht voraussichtlich am 7. Juli die Briefkästen ihrer Abonnenten. Bis dahin kann viel passieren. Dennoch hat sich die Redaktion dazu entschlossen, das Thema GEG und die aktuell bekannten Fakten sowie die Stellungnahmen und die Argumente der wichtigsten TGA- und SHK-Verbände auf die Titelseite zu nehmen. Die Alternative – die weitere Entwicklung des GEG zunächst einmal abzuwarten – erschien der Redaktion nicht „cci-gemäß“. Im Zweifel schlägt die Verpflichtung zur Information das Berufsrisiko von Fachjournalisten.

wirtschaftlich beziehungsweise überhaupt finanziell stemmbar ist. Der Förderrahmen muss jetzt parallel schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden.

- In Bezug auf das Inkrafttreten des GEG bedarf es pragmatischer Übergangsfristen. In Anbetracht

der fundamentalen Änderungen der Anforderungen ist der 1. Januar 2024 nicht mehr praxistauglich. Bereits jetzt werden Aufträge abgeschlossen, die erst im Jahr 2024 zur Ausführung kommen. Hierfür muss Vertrauensschutz gelten. (AS)

Anzeige

Belimo Webinar-Reihe

Neue Plattform für die interaktive Wissensvermittlung zu Themen der HLK aus der Praxis für alle Fachkräfte.

Mehr Infos und Anmeldung unter <https://cci-dialog.de/belimo-webinare>



IN DIESER AUSGABE

SCHWERPUNKT RLT-Geräte	SCHWERPUNKT Brandschutz und Entrauchung	NORM IM FOKUS VDI 6022 Blatt 1.1 „Dezentrale RLT-Anlagen/-Geräte“	ANBIETERÜBERSICHT Mini-VRF-Systeme	LÜKK-KOPF Vitali Lai, Verkaufs- und Vertriebsleiter, Rentschler Reven GmbH
5	12	15	18	23

Anzeige

Condair ESCO

Leistungstarkes und hochpräzises Dampf-Verteilssystem

www.condair.de



Luftbefeuchtung, Entfeuchtung und Verdunstungskühlung

